

**Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes der Stadt Amberg vom 07.04.2017
(gemäß Stadtrats-Beschluss vom 03.04.2017)
für das
Klinikum St. Marien Amberg
für das Jahr 2026**

Die Aufteilung der Erträge und Kosten auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und auf andere Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind, erfolgt anhand der Daten der Finanzbuchhaltung, soweit die Erträge und Aufwendungen einzelnen Konten zugewiesen sind bzw. nach den Maßgaben der Kosten- und Leistungsrechnung.

Nachfolgend werden die Parameter für die Aufteilung in der Kosten- und Leistungsrechnung beschrieben.

Die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählenden Bereiche sind in § 2 Abs. 3 des Betrauungsaktes vom 07.04.2017 allgemein benannt.

Für das Jahr 2026 können diese Dienstleistungen wie folgt beschrieben werden:

- Gestellung von Personal, Räumen und Sachmittel an liquidationsberechtigte Ärzte im Rahmen ihrer Privatambulanz und an Dritte,
- Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren
- Ambulanz der physikalischen Therapie,
- nicht medizinisch indizierte sonstige Leistungen,
- Belieferung anderer Krankenhäuser mit Medikamenten durch die Krankenhausapotheke,
- Betrieb einer Cafeteria und eines Kiosks,
- Bereitstellung von Parkraum,
- Lieferung von Strom und Heizwärme,
- Personalgestellung,
- Betrieb einer Photovoltaikanlage

Wurden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und nicht dazu zählende Leistungen von einer Organisationseinheit (Kostenstelle) erbracht, erfolgte die Aufteilung der Kosten nach:

- Patientenzahlen
- Leistungszahlen
- Punktwerten
- Äquivalenzziffern

Die Erträge, die nicht den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zuzuordnen sind, sind gesondert aus der Finanzbuchhaltung entnommen worden.

Als Kosten der jeweiligen Organisationseinheiten wurden zunächst die Einzelkosten herangezogen (insbesondere Personalkosten, Kosten für medizinischen Bedarf, beim Klinikcafe und –kiosk die Lebensmittelkosten).

Die Kosten für Wasser, Energie, Brennstoffe wurden nach Flächenanteilen verteilt. Abschreibungen, die auf nicht geförderte Einrichtungen entfallen, sind beim Kiosk, Cafe und der Photovoltaikanlage zu verzeichnen.

Gemeinkosten für die Personalverwaltung und das Rechnungswesen wurden auf der Basis der Vollkräfte auf die Kostenstellen verteilt, die Leistungen erbringen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählen.

Die Erträge und Kosten für Leistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind, wurden entsprechend dem Erfolgsplan für das Kommunalunternehmen dargestellt. Demzufolge ergibt sich das Planergebnis für Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, aufgeteilt nach den einzelnen Positionen des Erfolgsplans als Differenz zwischen den Positionen des Erfolgsplans insgesamt und den Erträgen und Aufwendungen für die Leistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind.

Sonstige Leistungen:

- **Kostenlose Nutzung der Grundstücke** Fl.-Nrn.: 2339, 2339/11, 2339/13, 2341/1, 2346/2, 2353, 2353/5, 2353/11, 2353/12

- **Investitionszuschuss** gemäß Wirtschaftsplan 2026, in Höhe von 1.000.000,- € für die nicht geförderten Kosten der Erweiterung und Strukturverbesserung der OP-Abteilung (siehe Stadtrats-Beschluss vom 30.09.2019).

- **Ausgleich Betriebskosten-Defizit (zur Deckung der Jahresfehlbeträge 2017 – 2020)** (siehe Stadtrats-Beschluss vom 21.12.2020) mit Zahlung in Höhe von 9.500.000,- € im Jahr 2020 und anschließendem Vortrag einer Überzahlung in Höhe von 4.250.229,34 € (Stand 31.12.2020) in die Folgejahre zur Verrechnung mit künftigen Jahresfehlbeträgen.

Aufgrund der positiven Betriebsergebnisse der Jahre 2021 (+1.088.721 €) und 2022 (+240.992 €) stand der Betrag aus der Überzahlung in Höhe von 4.250.229,34 € zum Ausgleich für das Betriebskosten-Defizit des Jahres 2023 (-4.438.209,38 €) zur Verfügung.

- Betriebskostendefizit 2024

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 03.02.2025 erfolgte der Ausgleich des Defizites 2024 des Klinikums im Rahmen der Gewährträgerschaft in Höhe von maximal 7.000.000 € auf der HHSt. 1.5105.9360 (Klinikum; Erwerb von Anteilsrechten / Erhöhung Kapitalrücklage).

Der Jahresverlust 2024 in Höhe von -7.736.185,49 € wird mit der durch den Träger getätigten Kapitaleinlage in Höhe von 7.000.000 € verrechnet.

Der noch verbleibende, nicht ausgeglichene Verlustbetrag 2024 in Höhe von -736.185,49 € wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Die Gewinnrücklage beträgt damit noch 594.672,74 €.

- Betriebskostendefizit 2025

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 03.02.2025 erfolgte der Ausgleich des zu erwartenden Defizites 2025 des Klinikums im Rahmen der Gewährträgerschaft in Höhe von maximal 11.500.000 € auf der HHSt. 1.5105.9251 (Klinikum; Gewährung von Darlehen / Liquiditätsreserve). Nach Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Klinikumsleitung wurden insgesamt 11.250.000 € als Darlehen zur Verfügung gestellt.

Der Jahresverlust 2025 in Höhe von -9.341.323,59 € wurde mit dem nächsten Jahresabschluss mit der noch vorhandenen Gewinnrücklage in Höhe von 594.672,74 € verrechnet. Der noch verbleibende, nicht ausgeglichene Verlustbetrag 2025 in Höhe von -8.746.650,85 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

- Betriebskostendefizit 2026

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.11.2025 gewährt die Stadt Amberg zur Sicherstellung der Liquidität dem Kommunalunternehmen Klinikum St. Marien ein Darlehen in Höhe von 8.926.600 €. Dazu wurde ein Darlehensvertrag abgeschlossen.

Die durch die Stadt Amberg abgegebene Patronatserklärung gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum St. Marien bleibt bestehen und umfasst auch das für 2026 gewährte Darlehen.

Amberg,

Michael Fritz
(Oberbürgermeister)